

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
2. § 4 wird gestrichen.
3. Die bisherigen §§ 5 bis 15 werden zu §§ 4 bis 14.
4. In dem bisherigen § 5 Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen.
5. Der bisherige § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
6. Der bisherige § 16 wird gestrichen.
7. Die bisherigen §§ 17 bis 24 werden zu §§ 15 bis 22.
8. Der bisherige § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

9. Der bisherige § 25 wird gestrichen.

10. Die bisherigen §§ 26 bis 33 werden zu §§ 23 bis 30.

11. Der bisherige § 30 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

12. Abschnitt 1 der Anlage erhält folgende Fassung:

„1. Deutsch (2-Fächer Bachelor 70 LP)

1. Studienjahr

1 B-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Einführung in die Ältere deutsche Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Proseminar 1: Einführung in das Mittelhochdeutsche bzw. Mittelniederdeutsche	Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Proseminar 2: Einführung in die literaturwissenschaftliche Mediävistik	Proseminar	2	3	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Weitere Angaben:								
Proseminar 1 und Proseminar 2 sollen konsekutiv (in zwei aufeinander folgenden Semestern) besucht werden. Für die Klausur im Proseminar 2 werden auch Kenntnisse aus der Vorlesung des Basismoduls vorausgesetzt.								
1 B-NDL		Neuere deutsche Literatur und Medien – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Test	bestanden	-	
Einführung in die Literaturwissenschaft	Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	3	2	Pflicht	Test	bestanden		
1 B-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Proseminar: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Proseminar	2	4	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Vorlesung 1: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht				
Vorlesung 2: Geschichte der deutschen Sprache	Vorlesung	2	2	Pflicht				
Weitere Angaben:								
Vorlesung 1: regelmäßige aktive Teilnahme, Vorlesung 2: regelmäßige aktive Teilnahme, Proseminar: regelmäßige aktive Teilnahme und Klausur. Das Proseminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Eine davon legt den Schwerpunkt auf die niederdeutsche Sprache.								

2. Studienjahr

Im zweiten Studienjahr werden zwei Vertiefungsmodule und ein Komplementärmodul gewählt. Studierende, die im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums das Profil Lehramt belegen, müssen die Vertiefungsmodule Neuere deutsche Literatur (2 V-NDL) und Deutsche Sprachwissenschaft (2 V-SPR) absolvieren. Ältere deutsche Literatur ist demnach in Kombination mit dem Profil Lehramt automatisch Komplementärmodul (2 K-ADL). Ist ein Vertiefungsmodul endgültig nicht bestanden, darf das Komplementärmodul derselben Fachsäule nicht mehr gewählt werden. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

2 V-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Proseminar 1: Ältere deutsche Literatur	Proseminar	2	5	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Proseminar 2: Ältere deutsche Literatur	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Im Proseminar 1: Bedingung für die Anrechnung der Lehrveranstaltung sind ein Referat sowie ein Handout oder Protokoll, die beide mit 'bestanden' bewertet sind. Im Proseminar 2: Bedingung für die Annahme der Hausarbeit ist ein mit 'bestanden' bewertetes Referat.								
2 V-NDL		Neuere deutsche Literatur – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Neuere deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	Test	bestanden	-	
Proseminar I zur Neuere deutschen Literatur im Vertiefungsmodul	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP	
Proseminar II zur Neuere deutschen Literatur im Vertiefungsmodul	Proseminar	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		
2 V-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Proseminar 1: Synchrone Beschreibung der deutschen Sprache	Proseminar	2	5	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Proseminar 2: Diachrone Beschreibung der deutschen Sprache	Proseminar	2	5	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Proseminar 1: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Test oder Protokoll; Proseminar 2: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Test oder Protokoll. Die Proseminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Jeweils im Sommersemester wird auch ein Proseminar 1 und im Wintersemester auch ein Proseminar 2 mit Schwerpunkt auf der niederdeutschen Sprache angeboten.								
2 K-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Proseminar 1: Ältere deutsche Literatur	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Proseminar 1: Bedingung für die Annahme der Hausarbeit ist ein mit 'bestanden' bewertetes Referat.								
2 K-NDL		Neuere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Neuere deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	Test	bestanden	-	
Proseminar I zur Neuere deutschen Literatur im Vertiefungsmodul	Proseminar	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		

2 K-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Vertiefung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Proseminar 1: Synchrone Beschreibung der deutschen Sprache	Proseminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Weitere Angaben: Proseminar 1: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Test oder Protokoll, 3. Klausur. Das Proseminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Jeweils im Sommersemester wird eine davon mit Schwerpunkt auf der niederdeutschen Sprache angeboten.							

3. Studienjahr

Im dritten Studienjahr werden ein Spezialisierungsmodul und ein Komplementärmodul gewählt. Das Spezialisierungsmodul muss in einer Fachsäule gewählt werden, die bereits im zweiten Studienjahr Vertiefungsrichtung gewesen ist. Die Wahl des Spezialisierungsmoduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Das Komplementärmodul des dritten Studienjahres ergibt sich automatisch: Es ist aus derjenigen Fachsäule zu wählen, die im zweiten Studienjahr als Vertiefungsmodul studiert wurde und die im dritten Studienjahr nicht als Spezialisierungsmodul belegt wird.

3 S-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 1	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	nach LP
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 2	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
Weitere Angaben: Seminar 1: Voraussetzung für die Annahme der Hausarbeit ist ein mit 'bestanden' bewertetes Referat. Seminar 2: Voraussetzung für die Annahme der Hausarbeit ist ein mit 'bestanden' bewertetes Referat.							

3 S-NDL		Neuere deutsche Literatur und Medien – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL und 2 V-NDL	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Geschichte der Neueren deutschen Literatur ODER Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	2 ODER 3	2	Pflicht	Test	bestanden	-
Seminar I zur Neueren deutschen Literatur im Spezialisierungsmodul	Seminar	2	8	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP
Seminar II zur Neueren deutschen Literatur im Spezialisierungsmodul ODER Seminar zur Medienwissenschaft ODER Seminar zur Neueren niederdeutschen Literatur	Seminar	2	4	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	

3 S-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR und 2 V-SPR	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %
Seminar 2: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %

Weitere Angaben:
Seminar 1: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Protokoll oder Test, 3. Hausarbeit; Seminar 2: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Protokoll oder Test, 3. Hausarbeit.
Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Jeweils im Sommersemester wird auch ein Seminar 1 und im Wintersemester auch ein Seminar 2 mit Schwerpunkt auf der niederdeutschen Sprache angeboten.
Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden.

3 K-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar zur Älteren deutschen Literatur	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %

Weitere Angaben:
Seminar: Bedingung für die Annahme der Hausarbeit ist ein mit 'bestanden' bewertetes Referat.

3 K-NDL		Neuere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		1 B-NDL und 2 V-NDL	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	Test	bestanden	-
Seminar I zur Neueren deutschen Literatur im Spezialisierungsmodul	Seminar	2	4	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	

3 K-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		1 B-SPR und 2 V-SPR	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %

Weitere Angaben:
Seminar: 1. regelmäßige aktive Teilnahme, 2. Referat oder Protokoll oder Test, 3. Hausarbeit.
Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Jeweils im Sommersemester wird auch ein Seminar zum Bereich ‚Sprachsystem‘ oder ‚Sprachgeschichte‘, jeweils im Wintersemester auch ein Seminar zum Bereich ‚Kommunikation und Variation‘ mit Schwerpunkt auf der niederdeutschen Sprache angeboten.

”

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel